

Beitragssenkung und Finanzierungsumstellung in der gesetzlichen Insolvenzversicherung

Der Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) hat für das Jahr 2006 seinen Beitragssatz deutlich reduziert. Er sinkt von 4,9 Promille auf 3,1 Promille.

Der Grund für den geringeren Beitrag ist die günstige Entwicklung bei den Insolvenzen. Weniger Neuinsolvenzen führten dazu, dass sich das Schadenvolumen um die Hälfte reduzierte.

Von den Mitgliedsunternehmen sind für das Jahr 2006 circa 818 Millionen Euro aufzuwenden. Im Vorjahr waren es 1,2 Milliarden Euro.

Im PSVaG sind mehr als 63.000 deutsche Unternehmen Mitglied. Rechtsgrundlage der Insolvenzversicherung ist das Betriebsrentengesetz. Dies schreibt dem PSVaG zur Finanzierung der Leistungen bisher ein Umlageverfahren vor. Der Beitragssatz ergibt sich daher aus der Schadenentwicklung eines Jahres.

Umstellung der Finanzierung

Vom PSVaG zu sichernde Anwartschaften werden periodengerecht jeweils im Insolvenzjahr durch die Beitragsumlage finanziert. In der Vergangenheit wurden diese erst im Jahr des Eintritts des Versorgungsfalles fällig.

Das neue Kapitaldeckungsverfahren soll das Verschieben von Lasten in die Zukunft vermeiden.

Für die Unternehmen ergibt sich durch die Finanzierung von „Altlasten“ eine erhebliche Mehrbelastung von 2,2 Milliarden Euro. Diese waren nach dem bisherigen Umlageverfahren erst dann aufzubringen, wenn die Betriebsrenten von in der Vergangenheit insolvent gewordenen Unternehmen zu zahlen waren.

Um die Unternehmen nicht zu stark zu belasten, soll der Fehlbetrag über einen Zeitraum von 15 Jahren nachfinanziert werden.

Der PSVaG erteilt seinen Mitgliedsunternehmen im Januar 2007 einen entsprechenden Beitragsbescheid. Die erste Rate wird im März 2007 fällig.

Die Unternehmen haben die Möglichkeit einer diskontierten Gesamtzahlung an Stelle der 15 Jahresraten.